Stadt Haldensleben Die Bürgermeisterin Dezernatsleiterin

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 06.06.2019

Beschluss-Nr.: 439-(VI.)/2019

Gegenstand der Vorlage:

Betriebsführungsvertrag für die Wärme- und Stromerzeugungsanlage im Mehrgenerationenhaus in Haldensleben einschließlich Instandhaltung

Rechtliche Grundlage:

§ 12 Abs. 2 Betriebsüberlassungsvertrag vom 12.11.2014

Begründung:

Mit Datum vom 12.11.2014 wurde der Betriebsüberlassungsvertrag für das Mehrgenerationenhaus "EHFA" in Haldensleben zwischen der Stadt Haldensleben, der SALEG als Treuhänderin und der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH zum Zwecke des Betriebes des Mehrgenerationenhauses geschlossen. In dem Objekt befindet sich eine Wärme- und Stromerzeugungsanlage, bestehend aus einem Kessel und einem Blockheizkraftwerk. Die Einrichtungen dienen der Wärme- und Stromeigenversorgung des Hauses. Soweit Überschussstrom besteht, wird dieser in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist und vom Netzbetreiber vergütet. Der Betrieb und die Instandhaltung der Wärme- und Stromerzeugungsanlage als Aufgabe des Betreibers des Mehrgenerationenhauses sind bisher nicht Bestandteil des Betriebsüberlassungsvertrages.

Der in der Anlage 1 beigefügte Betriebsführungsvertrag ergänzt den bereits bestehenden Betriebsüberlassungsvertrag um den Betrieb und die Instandhaltung der Wärmeerzeugungsanlage.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss am: Abstimmungsergebnis

Hauptausschuss 23.05.2019 Stadtrat 06.06.2019

Anlagen:

Anlage 1: Betriebsführungsvertrag

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt, der Gemeinnützigen Paritätischen Sozialwerke-PSW GmbH die Betriebsführung für die Wärme- und Stromerzeugungsanlage im Mehrgenerationenhaus in Haldensleben einschließlich Instandhaltung zu übertragen.

in Vertretung

Wendler

stellv. Bürgermeisterin

439-(VI.)/2019 Seite 1 von 1 05.06.2019